

## Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung Reichenbach

Für nachstehend aufgeführte Grabstellen erlischt das Nutzungsrecht

per **31. März 2017**: **Familiengräber**  
gekauft 1966 bzw. 1991

**Erdbestattungskaufgräber**  
Nutzungsrecht letztmalig verlängert 1991

**Urnenkaufgrabstellen**  
Nutzungsrecht letztmalig verlängert 1991

**Erdbestattungsreihengrabstellen**  
letzte Beisetzung 1996

**Kinderreihengrabstellen**  
Beisetzung 2006

**Urnenreihengrabstellen**  
letzte Beisetzung 1996

Wir weisen alle Nutzungsberechtigten darauf hin, dass Nutzungsrechte für alle o. g. Kaufgrabstellen und Familiengräber neu zu erwerben oder dieselben nach schriftlicher Kündigung in der Friedhofsverwaltung zu beräumen sind. Erfolgt dieses nicht, werden die Grabstellen durch die Friedhofsverwaltung kostenpflichtig beräumt und jegliche Ansprüche an Grabmalen, Einfassungen, Bepflanzungen usw. sind mit dem o. g. Datum erloschen. Gleiches gilt für die Beräumung von Reihengrabstellen.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale bis zum **30. Juni 2017** erfolgt. Der Markierung des Grabmals mit dem Etikett „Unfallgefahr“ als Aufforderung des Friedhofsträgers, das lose Grabmal sofort wieder standsicher befestigen zu lassen, ist umgehend nachzukommen.

Wird dieser Aufforderung durch Nutzungsberechtigte bzw. Antragsteller der Bestattung oder Beisetzung innerhalb von 4 Wochen nicht entsprochen, muss die Stadt Reichenbach ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen, indem sie das Grabmal sichert; für 3 Monate wird das Grabmal aufbewahrt, danach erfolgt der Abtransport (kostenpflichtig).

Die Friedhofsverwaltung